



Stand: 26.10.2023

Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim
Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V
zum abgeschlossenen Projekt *PSK (01VSF18026)*

Der Innovationsausschuss berät bei geförderten Projekten der Versorgungsforschung innerhalb von drei Monaten nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Schluss- und Ergebnisberichte über die darin dargestellten Erkenntnisse. Dabei kann er eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung beschließen. Dies kann auch eine Empfehlung zur Nutzbarmachung der Erkenntnisse zur Verbesserung der Versorgung sein. In seinem Beschluss konkretisiert der Innovationsausschuss, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist.



Stand: 26.10.2023

A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2023 zum Projekt *PSK - Bedarfsgerechte Versorgung von Pflegeheimbewohnern durch Reduktion Pflegeheim-sensitiver Krankenhausfälle* (O1VSF18026) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden zur Information an den Qualitätsausschuss Pflege bzw. dessen Geschäftsstelle, den GKV-Spitzenverband, die Bundespflegekammer, den Deutschen Pflegerat e. V., die Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V. (DGG), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW), den Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) und die Konferenzen der Sozial- bzw. Pflegeministerinnen und -minister (ASMK, GMK) weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt *PSK* hat erfolgreich eine konsensbasierte Liste von Pflegeheim-sensitiven (vermeidbaren) Krankenhausfällen (PSK) inklusive der Schätzung der jeweiligen Vermeidungspotenziale entwickelt. Dabei handelt es sich um Fälle mit Diagnosen, die durch eine effektive und frühzeitige Versorgung im Pflegeheim potenziell vermeidbar wären. Durch die Kombination aus der Analyse von Routinedaten von sechs Krankenkassen mit einer zweistufigen Delphi-Studie und einem Workshop mit Expertinnen und Experten sowie zusätzlicher Gutachten konnten darüber hinaus auch Handlungsempfehlungen abgeleitet und Fallbeispiele erarbeitet werden. Des Weiteren wurde durch eine Fallkostenabschätzung die Hochrechnung von Präventionspotenzialen für das gesetzliche Krankenversicherungssystem ermöglicht.

Für insgesamt 117 relevante Krankenhausedlassungsdiagnosen wurde das Potenzial zur Vermeidung einer Krankenhauseinweisung ermittelt. Im Prozess wurden 58 Diagnosen identifiziert, die durch die Expertinnen und Experten aufgrund einer effektiven und frühzeitigen Versorgung im Pflegeheim potenziell vermeidbaren Krankenhauseinweisungen von mindestens 70 % als Pflegeheim-sensitiv eingeschätzt wurden. Die entwickelten Handlungsempfehlungen wurden sechs übergeordneten Bereichen, sogenannten Bausteinen, zugeordnet: Qualifiziertes Fachpersonal, Kooperation & Kommunikation, Infrastruktur, interne Prozesse in den Einrichtungen, rechtliche Rahmenbedingungen und Vergütungsstrukturen. Darüber hinaus wurden drei Fallbeispiele erarbeitet und auf der PSK-Website (www.pflegeheim-sensitive-krankenhausfaelle.de) veröffentlicht. Die im Projekt untersuchten, durchschnittlichen Kosten für einen Krankenhausfall bei



Stand: 26.10.2023

Pflegeheimbewohnenden ließen sich in den zugrundeliegenden Daten auf ca. 4.000 € beziffern. Das Projekt schätzt bei etwa 646.000 Krankenhausfällen pro Jahr für alle Pflegeheimbewohnenden in Deutschland und etwa 220.000 PSK ein Präventionspotenzial von einer dreiviertel Milliarde Euro.

Alle Fragestellungen wurden unter Verwendung von aufeinander aufbauenden quantitativen und qualitativen Methoden nach dem Mixed-Methods-Ansatz methodisch angemessen bearbeitet. Aufgrund der Komplexität einer objektiven Bewertung von Vermeidbarkeit von PSK unter der Annahme optimaler struktureller und pflegerischer Bedingungen unterliegen die Ergebnisse gewissen Limitationen. Insbesondere wurden zur Identifikation von PSK Krankenhaus-Entlassungsdiagnosen herangezogen. Diese können jedoch von den Einweisungsdiagnosen abweichen, sodass möglicherweise nicht der tatsächliche Anlass für die Krankenhauseinweisung erfasst wurde. Außerdem konnten in der Extraktion der Handlungsempfehlungen Aspekte wie Kosten oder Effektivität nicht berücksichtigt werden. Durch die Schätzung des Präventionspotenzials unter der Prämisse optimaler Versorgungsbedingungen ist zudem auch die tatsächliche Höhe des Potenzials in der Versorgungsrealität schwer absehbar.

Das Projekt *PSK* konnte wichtige Anreize zur (weiteren) Diskussion bezüglich der Verringerung von potenziell vermeidbaren Krankenhauseinweisungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen geben. Die Reduzierung dieser Fälle birgt das Potenzial, vor allem die individuelle Gesundheitsversorgung und Lebensqualität der Zielgruppe, aber auch die finanziellen Auswirkungen von PSK im Gesundheitssystem, positiv zu beeinflussen. Gleichwohl sollten die im Projekt gewonnen Erkenntnisse zusätzlich in Nachfolgeprojekten validiert werden. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Ergebnisse an die o. a. Adressatinnen und Adressaten zur Information weitergeleitet. Die Weiterleitung an den Qualitätsausschuss Pflege erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund seiner Zuständigkeiten zur Qualitätsprüfung und -berichterstattung.



Stand: 26.10.2023

B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die zur Veröffentlichung freigegeben Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Deutscher Pflegerat e.V.	05.09.2023	<p><i>„... Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Der DPR folgt gerne der Aufforderung vom 16.08.2023 eine Stellungnahme zum Beschluss des Innovationsausschuss beim G-BA zum Projekt Bedarfsgerechte Versorgung von Pflegeheimbewohnern durch Reduktion Pflegeheimintensiver Krankenhausfälle „PSK“ (01VSF18026) zu erstellen.</i></p> <p><i>Die Studie lieferte einen Katalog von 58 Diagnosen, die als Pflegeheim-sensitiv, also vermeidbar, gelten und Ansätze für die Entwicklung von Interventionen zur Reduzierung der Hospitalisierungen unter Pflegeheimbewohner*innen. Durch eine Optimierung multidisziplinärer Kommunikation und Kooperation mit gleichzeitigem Ausbau der digitalen Infrastruktur unter Schaffung organisatorischer sowie rechtlicher Voraussetzungen und Vergütungsstrukturen könnten schätzungsweise fast 35 % aller Hospitalisierungen in Deutschland, vorgebeugt werden. Dieses Potential hat eine hohe Relevanz für die bevorstehende Reform der Notfall- und Akutversorgung und würde Synergie-Effekte im Gesundheitswesen auslösen. Dies eröffnet einen weiten Blick auf ein größeres Handlungsfeld in der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland.</i></p>



Stand: 26.10.2023

		<i>Die Erkenntnisse aus dem Projekt „PSK“ sind zwingend bei dem BMG-Vorhaben, ein Notfallversorgungsgesetz vorzulegen, zu berücksichtigen. Auch muss der Einsatz von Advanced Practice Nurses (APNs) in vollstationären Pflegeeinrichtungen vorangetrieben werden, denn diese hochqualifizierten Pflegefachpersonen (EQR/DQR ab Niveau 7) können in komplexen Pflegesituationen Krankenseinweisungen von akut erkrankten Bewohner* innen ebenfalls vermeiden. Der DPR spricht sich darüber hinaus aus, in einer weiteren Studie die ambulantsensitiven Krankheitsfälle von Klient*innen von ambulanten Pflegediensten zu untersuchen.“</i>
Qualitätsausschuss Pflege	05.09.2023	<i>„...wir danken für die Übersendung der Unterlagen zum abgeschlossenen Projekt. Die Projektergebnisse sowie die Transferempfehlung wurden den Mitgliedern des Qualitätsausschusses Pflege weitergeleitet.“</i>